

AKZENTE

**JETZT
ANMELDEN!**

Akzente wird zum Webmagazin!
www.bgn.de/magazine



**20 Jahre Präventionspreis:
Herzlichen Glückwunsch**

**Schlauchbeutelmaschinen:
Eine echte Herausforderung**

ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM

**SICHERHEIT MIT
SYSTEM**



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

pro Jahr werden in der Großbäckerei Kamps GmbH bis zu 35 Millionen frische Brötchen, Brote, Feinbackwaren in zahlreichen Varianten sowie 130 Millionen Tiefkühlprodukte hergestellt. Dabei legen die Beschäftigten in den Produktionsstätten permanent selbst Hand an und haben entsprechend hohe körperliche Belastungen. 2018 gab es im gesamten Betrieb 21 Arbeitsunfälle – für die Verantwortlichen eindeutig zu viele. Und so entschloss man sich, den Vorschlag des BGN-Experten Georg Kaiser aufzugreifen und ein eigenes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) zu etablieren. Es sollte auch ein klares Zeichen an die Belegschaft sein, dass die Kamps GmbH die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten als eines der Unternehmensziele sieht. Wie auch in anderen Betrie-

ben stellte sich heraus, dass eine der größten Herausforderungen darin lag, innerhalb der ganzen Belegschaft ein gemeinsames Bewusstsein für die Vorteile eines solchen AMS zu schaffen, viele Prozesse

neu zu denken und umzugestalten. Aber: Die Verantwortlichen sind sich einig, dass sich der Aufwand gelohnt hat – was sich ganz konkret anhand signifikant reduzierter Unfallzahlen und Ausfallzeiten belegen lässt. Wie sich dieser Prozess rückblickend darstellt und warum die Geschäftsführerin Friederike Stöver anderen Firmen ein AMS wärmstens empfehlen kann, lesen Sie in unserer Reportage ab Seite 4.

”

**BEI DER EINFÜHRUNG
EINES AMS MÜSSEN VIELE
PROZESSE NEU GEDACHT UND
UMGESTALTET WERDEN.**

“

Präventionspreis

Ans Herz legen möchte ich Ihnen auch wieder die Teilnahme an unserem BGN-Präventionspreis, der alle zwei Jahre vergeben wird. Im nächsten Jahr zum zehnten Mal – und deshalb feiert er seinen 20. Geburtstag. Grund genug, die „Macherinnen und Macher“ des Preises vorzustellen, Bilanz zu ziehen und einen Blick in die Zukunft zu gewähren. Lesen Sie unseren Beitrag auf den Seiten 12 und 13.

Von Print zu digital

Wir wollen Sie auch in dieser Ausgabe darauf hinweisen, dass wir in naher Zukunft einen neuen Weg einschlagen und Ihr Mitgliedermagazin Akzente ab dem nächsten Jahr nicht mehr in gedruckter Version, sondern digital als Webmagazin anbieten. Wir hoffen sehr, dass Sie diesen Weg mit uns zusammen gehen werden und uns als Leserinnen und Leser weiterhin treu bleiben. Nähere Informationen – unter anderem wie Sie sich für diese digitale, selbstverständlich weiterhin kostenlose Version anmelden können – finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.

J. Dienstbühl

Isabel Dienstbühl,

Leiterin der Prävention der BGN



04

INHALT

Arbeitsschutzmanagementsystem

4 Im Ganzen gedacht

8 Meldungen

Berufskrankheiten

10 Krank durch die Arbeit?

20 Jahre BGN-Präventionspreis

12 Herzlichen Glückwunsch

Schlauchbeutelmaschinen

14 Eine echte Herausforderung

Explosionsschutz

18 Erdung statt Explosion

Mälzereien, Mühlen und Mischfutterbetriebe

20 Besondere Branchen, besondere Angebote

Orthopädischer Fußschutz

22 Außerhalb der Norm

Wir für Sie

23 Menschen bei der BGN



10



18

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Dr. Markus Hartmann, Martina Kern, Laura König (BGN), Gabriele Albert, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Bildredaktion: Giovanna Russo (BGN), giovanna.russo@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: passionart (S. 3, 10), warmworld und Graficriver (S. 8 u.), ytemha34 (S. 9), Hussain (S. 18), ~ Bitter ~ (S. 20–21); Poi Natthaya (S. 24); Andreas Arnold/Universum Verlag (S. 22); BGN (S. 2, 9 o.); Daniel Elke (S. 1, 3–6); Fabian Hönig/Ritter GmbH & Co. KG (S. 8 o.); Fotostudio Thomas/BGN (S. 23); Kamps GmbH (S. 7); Markus Husemann (S. 17); Oliver Rüter/BGN (S. 14, 16); Privat/BGN/Stephan Gawlik (S. 12–13); Sebastian Spelda/BGN (S. 13 o.); Syntego Technology GmbH (S. 15); Uwe Völkner/BGN (S. 21)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2023 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM

IM GANZEN GEDACHT

Die Sicherheit der Beschäftigten systematisch steigern, Ausfallzeiten durch Arbeitsunfälle verringern und sich gleichzeitig mit dem BGN-Zertifikat „Sicher mit System“ einen Wettbewerbsvorteil verschaffen: Das alles ermöglicht ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS). Die Kamps GmbH ist die aktuell einzige Bäckerei in Deutschland, die dieses Ziel erreicht hat.


Stefan Layh

„**W**ir sind und bleiben eine Handwerksbäckerei“, betont Rainer Wirsen, Direktor Produktion und Logistik bei der Kamps GmbH, beim Rundgang durch die Produktionsstätte im nordrhein-westfälischen Schwalmtal. „Vieles wird hier händisch erledigt, das ist teilweise Knochenarbeit.“ Beim Blick durch die weiträumige Backhalle mit Teigknetmaschinen, Gärschränken, Kühlzellen, Teigteilern und Öfen, zwischen denen die Beschäftigten hin und her wuseln, fällt auf: Die Teiggessel sind hier zwar größer als in den meisten Backbetrieben, jedoch erleichtern viele Maschinen manchen Arbeitsschritt und machen die gewünschten Mengen erst möglich – schließlich wollen rund 350 Bäckereien und Bäckereifilialen sowie mehr als 80 Aldi-Nord-Standorte versorgt werden. Pro Jahr werden hier bis zu 35 Millionen frische

Brötchen, Brote und Feinbackwaren in zahlreichen Varianten und 130 Millionen Tiefkühlprodukte hergestellt. Dabei legen die 150 Beschäftigten tatsächlich permanent selbst Hand an.

Handarbeit mit Risiken

Im Wiegebereich mischt Daniel Maslanka gerade die Hauptzutaten für das Mehrkornbrötchen – im großen Maßstab. Er manövriert einen rollenden Bottich nacheinander unter mehrere Silos, die mit verschiedenen Mehlen befüllt sind. Streng nach Rezept füllt der Bäcker die entsprechenden Mengen in den großen Edelstahlkessel. Anschließend gibt er weitere Zutaten wie Margarine oder Hefe in den Bottich, ehe er diesen ein paar Meter weiterrollt und direkt unter einem Spiralkneter parkt. Diese Maschine verarbeitet die Zutaten

” **STILLSTAND IST RÜCKSCHRIFF – DAS GILT AUCH BEIM ARBEITSSCHUTZ.**

Rainer Wirsen,
Direktor Produktion und Logistik

“



1



2



3

zu rund 200 Kilogramm Brötchenteig. Mal bleibt dabei großes Stück Margarine an der Kante des sich drehenden Bottichs hängen, mal klebt ein Teil des Teigs am Kesselrand fest, mal versucht jemand, den Spiralkneiter im laufenden Betrieb zu reinigen.

Solche Geschichten kennen die BGN-Aufsichtspersonen Georg Kaiser und Stefan Weber, die bei der Betriebsführung dabei sind, zur Genüge. „Bäcker arbeiten viel mit den Händen. Leider fassen manche im Eifer des Gefechts auch mal irgendwo hinein, wo man das nicht tun sollte“, sagt Georg Kaiser. Auch Verbrennungen kämen regelmäßig vor, zudem Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. „Um das zu ändern, müssen alle wissen, wo Gefährdungen für sie selbst oder für andere sind und wie man die vermeidet. Dabei hilft ein Arbeitsschutzmanagementsystem.“

21 Arbeitsunfälle sind 21 zu viel

Die Kamps GmbH zählte 2018 – bei rund 340 Beschäftigten in Produktion, Verwaltung, Vertrieb und Außendienst – insgesamt 21 Arbeitsunfälle. „Das sind genau 21 zu viel“, sagt Rainer Wirsén, der erst später ins Unternehmen kam. „Arbeitssicherheit war hier in der Vergangenheit zwar schon lange gelebte Praxis, aber jede Abteilung hat ihr eigenes Süppchen gekocht. Das Vorgehen war nicht einheitlich und nicht systematisch, man hat nicht aus den Fehlern anderer gelernt.“ Als BGN-Experte Georg Kaiser Anfang 2022 den Vorschlag machte, die BGN könne bei der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) unterstützen, stieß er auf offene Ohren. „Die Vorteile eines AMS kannte ich schon aus anderen Branchen“, sagt Rainer Wirsén. „Überzeugungsarbeit war nicht notwendig.“

- 1 | Viele Vorteile: Rainer Wirsén ist von dem neu eingeführten Arbeitsschutzmanagementsystem überzeugt.
- 2 | In der Kamps-Produktionsstätte in Schwalmatal wird vieles händisch erledigt.
- 3 | „Niemand will sich verletzen“, sagt Ofenführer Pascal Schudel. Auch er profitiert vom gelebten Arbeitsschutz.

Begleitet von der BGN machte sich die Kamps GmbH auf den Weg, ein AMS einzuführen – als bislang einzige Bäckerei in Deutschland. Die zuständige Aufsichtsperson Georg Kaiser beantragte das Begutachtungsverfahren bei der BGN, während sich auf der anderen Seite die Geschäftsführung, der Betriebsrat sowie die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich zur Implementierung eines AMS verpflichteten. Im weiteren Verlauf sei „von oben bis unten jede Person im Unternehmen – mal mehr, mal weniger“ an dem Prozess beteiligt gewesen, bestätigt Rainer Wirsén. „Das ist auch richtig so“, weiß Georg Kaiser. „Das Thema betrifft alle und muss zudem ganz oben als eines der Unternehmensziele angesiedelt sein, um effektiv umgesetzt zu werden.“

Standortbestimmung im Arbeitsschutz

Schritt eins war im Frühjahr 2022 eine Bestandsaufnahme: Gemeinsam mit der BGN stellte die Kamps GmbH fest, wo mit Blick auf den Arbeitsschutz Nachbesserungen nötig sind, um sich für die angepeilte Zertifizierung →

→ „Sicher mit System“ fit zu machen. Welche Normen sind zu erfüllen? Welche Dokumente müssen vorhanden, welche Abläufe implementiert sein? Wie ist der Status quo? Wo gibt es Lücken? „Manche Unternehmen beginnen diesen Prozess bei null“, sagt BGN-Experte Georg Kaiser. „Hier lief es anders, die Abteilung Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement war bereits gut aufgestellt.“

Das Lob für die günstige Ausgangslage gilt dem Team um Carolin Deckers, Leiterin Qualitätssicherung bei der Kamps GmbH. Sie hatten schon zuvor die Zertifizierungen für Qualität und Sicherheit im Lebensmittelbereich (IFS Global Markets Food) und für Qualitätsmanagement (ISO 9001) erreicht sowie das Energiemanagement (ISO 50001) unterstützt. „Wir konnten auf vieles zurückgreifen, was die AMS-Einführung vereinfacht hat“, sagt Carolin Deckers. „Die Herausforderung war eher, die vorhandenen Dinge zusammenzuführen und punktuell zu ergänzen.“ Beispielsweise überarbeitete man gemeinsam mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit Frank Simon den Ablauf zur Unfalldokumentation, um eine planmäßige Erfassung und Auswertung der Unfalldaten zu ermöglichen. „Das ist nur ein Beispiel dafür, wie das Unternehmen mithilfe eines AMS transparente Prozesse im Arbeitsschutz schaffen und die Verantwortlichkeiten festlegen kann“, sagt Frank Simon vom ACU Ingenieurbüro GbR. „So lassen sich arbeitsschutzrelevante Aufgabenstellungen systematischer und schneller abarbeiten.“

Generalprobe und Abschlussprüfung

Ob die zu Beginn des AMS-Einführungsverfahrens festgestellten Lücken im Arbeitsschutz systematisch geschlossen wurden, prüft die BGN an zwei Terminen. „Im August fand hier die Vorbegutachtung statt“, sagt BGN-Aufsichtsperson Georg Kaiser. Diese Generalprobe zeigt beiden Seiten, wo es womöglich noch hakt. „Später prüft ein BGN-Experte bei der Hauptbegutachtung stichprobenartig, ob die notwendigen Veränderungen umgesetzt wurden“, erklärt Georg Kaiser. „Wir überzeugen uns davon, dass das Arbeitsschutzmanagementsystem nicht nur auf dem Papier existiert, sondern im Betriebsalltag gelebt wird.“ Dieser Abschlusstermin fand bei der Kamps GmbH im Dezember 2022 statt, weniger als ein Jahr nach dem Startschuss. Ein unvoreingenommener BGN-Hauptbegutachter, der das Unternehmen zuvor noch nie besucht hatte, überprüfte dessen Strukturen in Sachen Arbeitsschutz, die Vollständigkeit der Dokumente, ob Schulungen und Unterweisungen regelmäßig stattfinden, ob die Beschäftigten das Gelernte anwenden können und vieles mehr.

„Wir haben der Hauptbegutachtung beispielsweise auch dargelegt, wie wir nun mit Unfällen und Beinaheunfällen umgehen“, sagt Carolin Deckers. Wie erfolgt die Dokumentation? Wie die Ursachenforschung? Wie fließen die Erkenntnisse in die Gefährdungsbeurteilung ein? „Wir konnten belegen, dass das Ganze jetzt einen stimmigen Kreislauf ergibt – inklusive Korrekturmaßnahmen und

eines Verbesserungswesens, das nun zum Wohle aller Beschäftigten systematisch umgesetzt wird“, sagt die Leiterin Qualitätssicherung.

Manche mögen's heiß

Weiter geht's durch die Produktionsstätte, dorthin, wo die Temperaturen steigen. Dort manövriert Ofenführer Pascal Schudel einen Fuhrpark mit Stikkenwagen, spezielle Rollwagen für mehrere übereinander



Ausgezeichneter Arbeitsschutz: Die BGN-Aufsichtspersonen Georg Kaiser (links) und Stefan Weber (rechts) überreichen das Zertifikat „Sicher mit System“ an Rainer Wirsen, Direktor Produktion und Logistik bei der Kamps GmbH, und Carolin Deckers, Leiterin Qualitätssicherung.



„Das neue Arbeitsschutzmanagement-system ist ein klares Zeichen an unsere Belegschaft, dass das Unternehmen Kamps die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten als ein Unternehmensziel definiert hat. Die größte Herausforderung war es, ein gemeinsames Bewusstsein für die Vorteile zu schaffen, viele Prozesse neu zu denken und umzugestalten. Der Aufwand hat sich gelohnt: Durch das AMS ist der Stellenwert des Arbeitsschutzes deutlich gestiegen, das zeigt sich konkret auch an signifikant reduzierten Unfallzahlen und Ausfallzeiten. Weitere Pluspunkte sind beispielsweise gestraffte Prozessabläufe, eine erhöhte Mitarbeitermotivation, entlastete Führungskräfte und ein gesteigertes Vertrauen bei der Kundschaft.“

Friederike Stöver, Geschäftsführerin Kamps GmbH

eingehängte Backbleche, zwischen mannshohen Öfen. Jeder Wagen transportiert mehrere Dutzend Bleche, voll beladen mit allerlei Feinbackwaren wie Apfeltaschen, Mohnstriezeln, Quarkplunder, Zwetschkuchen oder Kirschstangen. „Ich bediene im Moment 14 Stikkenöfen gleichzeitig“, sagt er und schiebt einen mit Apfelriemenkuchen voll beladenen Wagen mittig in einen leeren Ofen. „Der Stikkenwagen muss im Boden einrasten, damit er beim Backvorgang rotieren kann.“ Neben jeder Ofentür zeigt ein digitales Display an, welches Produkt im Inneren bei welcher Temperatur gebacken wird und wie lange der Vorgang noch dauert. „Ich arbeite gerne hier, aber Handschuhe sind ganz wichtig wegen der Hitze“, betont Pascal Schudel. „Außerdem muss man dem Arbeitsgerät jederzeit vertrauen können.“ In seinem früheren Berufsleben ist ihm ein Stikkenwagen beim Herausfahren aus dem Ofen zusammengebrochen. „Reflexartig wollte ich eines der Bleche abfangen, dabei ist das passiert“, sagt er und zeigt auf seine Unterarme, die von Brandnarben gezeichnet sind. „Um so etwas zu vermeiden, müssen die Wagen regelmäßig geprüft werden. Fällt uns zwischen-durch etwas auf, müssen wir das sofort melden.“ Pascal Schudel ist auch Sicherheitsbeauftragter, deswegen weiß er das neu eingeführte Arbeitsschutzmanagement-system besonders zu schätzen. „Wir alle profitieren davon, niemand will sich bei der Arbeit verletzen“, sagt der Ofenführer. „Das klappt umso besser, wenn jeder über die Gefahren Bescheid weiß.“

Ein Zertifikat, viele Vorteile

„Arbeitsschutz hat in unserem Hause selbstverständlich Tradition und ist jetzt auch von der BGN zertifiziert“, freut sich auch Marc Heidolph, Senior Manager Marketing und Kommunikation bei der Kamps GmbH. Durch das Siegel „Sicher mit System“ für gelebten und dokumentierten Arbeitsschutz könne das Unternehmen nun nachweisen, dass es sich auch in diesem Bereich strengen Kriterien unterwirft und sich ständig weiterentwickelt. „Dieser Arbeitsschutzstandard kann auch beim Werben um Fachpersonal ein starkes Argument sein, mit dem wir uns von Mitbewerbern absetzen können.“ Das ist mehr als ein positiver Nebeneffekt in Hochzeiten des Fachkräftemangels.

Also: Ziel erreicht, Projekt beendet? Rainer Wirsén schüttelt entschieden den Kopf. „Zwei meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr sind immer noch zwei zu viel“, betont der Direktor Produktion und Logistik. „Wir sind also noch nicht am Ziel, haben aber einen sehr guten Weg eingeschlagen.“ Außerdem gilt das BGN-Zertifikat nicht bis in alle Ewigkeit, sondern für drei Jahre. Dann steht eine Überprüfung in der Nachbegutachtung an. „Das ist kein Problem, sondern gut so. Wir behalten die Ziele und Anforderungen kontinuierlich im Blick“, sagt Rainer Wirsén. „Denn Stillstand ist Rückschritt, das gilt auch für den Arbeitsschutz.“ ■



BGN-Gütesiegel

„SICHER MIT SYSTEM“

Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Bei der Planung und Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) unterstützt Sie die BGN. Mehr Infos auf der Themenseite:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1547

SILBERNE BGN-EHRENMEDAILLE FÜR RITTER-MITARBEITER

GROSSE VERDIENSTE FÜR ARBEITSSCHUTZ

Georg Hoffmann, langjährige Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsingenieur bei der Ritter GmbH & Co. KG in Waldenbuch wurde für seine herausragenden Verdienste im Arbeitsschutz mit der silbernen Ehrenmedaille der BGN ausgezeichnet. BGN-Aufsichtsperson Dr.-Ing. Markus Hartmann überreichte ihm die höchste Auszeichnung der BGN, die nur selten vergeben wird. Hoffmann hat 20 Jahre lang bei Ritter den Arbeits- und Gesundheitsschutz vorangetrieben. Er initiierte unter anderem die Initiative „Vision Null Unfälle“ und die Gründung der werksinternen Feuerwehr. Er hat sich auch als Autor für Fachliteratur einen Namen gemacht und dozierte von 2009 bis 2021 an der Fachhochschule Esslingen im Bereich Arbeitssicherheit. Außerdem gründete er 2003 einen branchenübergreifenden Arbeitskreis zur Bearbeitung von Arbeitssicherheitsthemen (Argus). Hartmann hob in seiner Laudatio



Von links nach rechts: Geschäftsführer Asmus Wolff, Georg Hoffmann, Aufsichtsperson Dr.-Ing. Markus Hartmann, Sifa Thomas Roh und Sicherheitsingenieur Alexander Joch

hervor: „Herrn Hoffmann zeichnet aus, dass er sicherheitsrelevante Themen nicht nur vorgibt, sondern auch andere mit viel Herzblut von ihnen überzeugt. Durch seine Grundhaltung des stetigen Miteinanders auf Augenhöhe, gepaart mit dem Mut, neue Wege zu gehen, wird er weit über die Unternehmensgrenzen geschätzt.“

BRANDSCHUTZFILM

ALARMIEREN UND EVAKUIEREN

Wenn's brennt, muss unmittelbar die Feuerwehr alarmiert werden – und dann? Das richtige Verhalten ist entscheidend dafür, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Dabei hilft der Erklärfilm „Keine Panik! Alarmierung & Evakuierung – so geht's richtig“, den das Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der DGUV kostenfrei anbietet. Als Ergänzung zur DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“ erläutert dieser dreiminütige Kurzfilm in klaren Bildern und mit wenig Text die wichtigsten Schritte im Brandfall – von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Sammelstelle. Der Film kann beispielsweise als selbsterklärende Zugabe zur Brandschutzunterweisung gezeigt werden.



Brandschutzfilm „Keine Panik!
Alarmierung & Evakuierung –
so geht's richtig“

→ www.dguv.de, Webcode: d1182772

DGUV Information 205-033
„Alarmierung und Evakuierung“

→ www.dguv.de, Webcode: p205033

FACHSYMPOSIUM

LIVE UND AKTUELL

Zum 19. Mal hat in diesem Jahr das Fachsymposium „Maschinen und Anlagensicherheit“ stattgefunden. Die wieder einmal komplett ausgebuchte Traditionsveranstaltung wird sowohl von Herstellern als auch von Betreibern von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen der verschiedensten Branchen genutzt, um sich über aktuelle Themen und Fragestellungen zu informieren und mit Vertretern aus juristischen und behördlichen Bereichen sowie dem Bereich der Arbeitssicherheit zu diskutieren.

Der gegenseitige Austausch und das damit verbundene Networking sind wesentliche Aspekte des Symposiums, weshalb es allen Beteiligten wichtig war, sie in Präsenz stattfinden zu lassen. Der nächste Termin steht auch schon fest: 9. und 10. April 2024 im BGN-Ausbildungszentrum in Reinhardbrunn. Anmeldung ab November möglich unter:
→ www.dguv.de, Webcode: d139391



Oben: Dr. Jürgen Hecht (BGN),
unten: Siegfried Döbler (BGN)

FAQs IM REHA-BEREICH

HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Frage, welche Leistungen die BGN bei einem tödlichen Versicherungsfall erbringt.

Frage: Ich bin Unternehmer und Mitglied bei der BGN. Was kann ich von der BGN erwarten, wenn einer meiner Mitarbeiter infolge eines Arbeitsunfalls stirbt? Wie sind die Hinterbliebenen abgesichert?

Antwort: Die BGN zahlt nach Prüfung der jeweiligen Umstände Sterbegeld, Überführungskosten sowie Hinterbliebenenrenten.

Mit dem Sterbegeld werden die Bestattungskosten einschließlich der üblichen Transportkosten pauschal abgegolten. Kosten für die Überführung werden zusätzlich erstattet, wenn der Versicherte außerhalb seines Wohnortes gestorben ist und er sich dort aus Gründen

aufgehalten hat, die im Zusammenhang mit seiner versicherten Tätigkeit oder mit den Folgen des Versicherungsfalls standen.

Zudem können Witwen und Witwer sowie eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eine Rente erhalten.

Die Kinder der verstorbenen Person sowie Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel und Geschwister, die im Haushalt der versicherten Person gelebt haben oder von dieser überwiegend unterhalten wurden, erhalten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Waisen- oder Halbwaisenrente. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel während einer Schul- oder Berufsausbildung, besteht der Anspruch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Mehr dazu unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1532



BERUFSKRANKHEITEN

KRANK DURCH DIE ARBEIT?



Unter einem Arbeitsunfall kann sich fast jede und jeder etwas vorstellen, aber was genau ist eigentlich eine Berufskrankheit? Und wie wird sie als solche anerkannt?

 **Nikolas Maurer**

Manfred S. stolpert in der Werkstatt über ein Kabel und verstaucht sich den Knöchel. Klarer Fall, hier handelt es sich um einen Arbeitsunfall. Wiebke M. arbeitet regelmäßig in einem recht zugigen Foodtruck auf unterschiedlichen Wochenmärkten. Sie ist mehrmals im Jahr erkältet. Kann sie sich diese Erkältungen als Berufskrankheit anerkennen lassen? Auch hier fällt die Antwort eindeutig aus: Nein, Erkältungen sind keine Berufskrankheit. Das zeigt ein Blick in die sogenannte Berufskrankheitenliste, die ein gutes Indiz dafür ist, ob eine Erkrankung als Berufskrankheit überhaupt in Betracht kommt.

Die BK-Liste ist lang und enthält derzeit 82 Erkrankungen, unter anderem auch die BGN-typischen Atemwegs- und Hauterkrankungen. Weil sich die medizinische For-

schung ständig weiterentwickelt, ist diese Liste nicht in Stein gemeißelt, sondern verändert sich permanent. Anfang August 2021 wurde zum Beispiel die Hüftgelenksarthrose durch Lastenhandhabung mit aufgenommen.

Wie wird aus einer Krankheit eine Berufskrankheit?

Die spannende Frage ist: Was muss eigentlich passieren, dass eine Erkrankung in die Liste aufgenommen wird, und wer ist dafür verantwortlich?

Ein Blick ins Sozialgesetzbuch verrät: Verantwortlich ist die Bundesregierung (per Verordnung unter Zustimmung der Länder über den Bundesrat). Wie zu vielen politischen Fragen lässt sich das in dem Bereich tätige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum



”
**DIE BK-LISTE IST LANG
 UND ENTHÄLT DERZEIT 82
 ERKRANKUNGEN.**
 “

Thema Berufskrankheiten von Expertinnen und Experten beraten. In diesem Fall ist es der „Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten“. Dieses Gremium besteht aus zwölf ehrenamtlich tätigen Medizinerinnen und Medizinern – aktuell zusammengestellt aus Hochschullehrkräften für Arbeitsmedizin sowie Gewerbeärztinnen und -ärzten und Betriebsärztinnen und -ärzten.

Damit eine Erkrankung in die BK-Liste aufgenommen werden kann, müssen klar definierte Voraussetzungen gegeben sein. Die Krankheit muss nach Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sein, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade ausgesetzt sind als die übrige Bevölkerung. Bei der Hüftgelenksarthrose bedeutet das beispielsweise, dass diese durch das Heben und Tragen von schweren Lasten verursacht sein muss und dass die versicherte Person durch ihren Beruf dieser Einwirkung deutlich stärker ausgesetzt ist als die Allgemeinbevölkerung. In diesem Fall würde das zum Beispiel eher auf einen Altenpfleger zutreffen als auf eine Büromitarbeiterin. Die Vorstellung beziehungsweise Annahme allein reicht aber nicht aus, sondern es bedarf medizinischer Erkenntnisse, beispielsweise aus Studien, die konkrete Anhaltspunkte für betroffene Berufsbilder und auslösende Einwirkungen liefern.

Expertenrat ist entscheidend

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse kommt der Ärztliche Sachverständigenbeirat ins Spiel, der über die Aufnahme von Krankheiten in die BK-Liste berät. Im Rahmen einer Vorprüfung stellt der Beirat fest, ob hinreichend wissenschaftlich belegt ist, dass ein Zusammenhang zwischen einer potenziell schädigenden Einwirkung und der Krankheitsentstehung besteht. Falls ja, nimmt der Beirat Beratungen auf. In diesem Rahmen prüft er den Zusammenhang zwischen Einwirkung und Krankheitsentstehung – und auch, ob ein erheblich höheres Erkrankungsrisiko der beruflich Betroffenen

gegenüber der Allgemeinbevölkerung besteht. Bejahen dies die Beiratsmitglieder, machen sie den Weg frei für eine neue Berufskrankheit und geben eine wissenschaftliche Empfehlung ab. Durch Verordnung des BMAS wird die neue Berufskrankheit anschließend im Rahmen einer aktualisierten Berufskrankheitenliste veröffentlicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber auch eine Erkrankung, die nicht auf der Liste aufgeführt ist, wie eine Berufskrankheit entschädigt werden (sogenannte „Wie-BK“). Zu den Voraussetzungen hierfür gehört, dass die betroffene Person einer Personengruppe angehört, die durch ihre Arbeit besonderen Einwirkungen „in erheblich höherem Grade“ ausgesetzt ist als die übrige Bevölkerung. Weiterhin müssen diese Einwirkungen nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft geeignet sein, Krankheiten solcher Art zu verursachen. Auch hier orientiert man sich an den Beratungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten. ■

! —
 Weiterführende Informationen zum Thema Berufskrankheit finden Sie auf der BGN-Website und zum Sachverständigenbeirat auf der Website des zuständigen Bundesministeriums.

→ www.bgn.de, Shortlink: 1540

Ärztlicher Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten
 → <https://kurzelinks.de/hvui>

Berufskrankheitenliste (BKV)

→ www.gesetze-im-internet.de/bkv/anlage_1.html

20
JAHRE

20 JAHRE BGN-PRÄVENTIONSPREIS

Herzlichen Glückwunsch

Alle zwei Jahre vergibt die BGN ihren Präventionspreis, 2024 zum zehnten Mal – damit feiert der Preis seinen 20. Geburtstag. Was hat sich in dieser Zeit verändert, welche besonderen Meilensteine gab es und welche Schwerpunkte werden in der Zukunft gelegt? Darüber sprach Akzente mit dem Präventionspreisteam der BGN.

 Gabriele Albert, Henning Krüger



Akzente: *Frau Ernst, wenn ein Mitgliedsbetrieb einen Beitrag für den BGN-Präventionspreis einreicht, sind Sie die erste Anlaufstelle. Welche Erfahrungen haben Sie über die Jahre gesammelt und welche Verbesserungsvorschläge gibt es?*



Elke Ernst

Elke Ernst: Unsere Mitgliedsbetriebe sind mit viel Engagement dabei, einige nehmen jedes Mal teil und reichen sogar mehrere Vorschläge ein. In ihrem Eifer vergessen sie allerdings manchmal, im Formblatt aufgeführte zusätzliche Dokumente wie etwa aussagekräftige Fotos mitzuschicken. Seit dem Präventionspreis 2022 besteht die Möglichkeit, die Einreichung online auszufüllen und mit Anhängen elektronisch statt per Post abzuschicken. Diese Anwendung könnte gerne mehr genutzt werden.

Akzente: *Frau Horst, Sie sind für den Azubipreis verantwortlich. Wie erreichen und motivieren Sie die jungen Menschen?*



Maira Horst

Maira Horst: Meine Kollegen und ich stehen in regelmäßigem Kontakt mit Ausbildern und Lehrkräften an Berufsschulen und stellen mit unserem Lernangebot „Update Arbeitsschutz“ ein speziell für Azubis entwickeltes Kompendium kostenlos zur Verfügung. Daneben sprechen wir diese wichtige Zielgruppe direkt und persönlich mit unseren regionalen Arbeitsschutzprogrammen vor Ort an. Auszubildende arbeiten oft gemeinsam an einem neuen Präventionsansatz und haben viel Freude daran, beispielsweise einen betrieblichen Prozess zu optimieren oder auch Kolleginnen und Kollegen durch eigens konzipierte betriebliche Kampagnen für mehr Arbeitsschutz zu sensibilisieren. Als Lohn für ihr Engagement laden wir alle, die sich für den Präventionspreis beworben haben, in unser Ausbildungszentrum nach Friedrichroda in Thüringen ein. Dort präsentieren sie ihren Beitrag persönlich und in Anwesenheit unseres Vorstandsvorsitzenden Dirk Ellinger, der auch die Urkunden und Preise überreicht. Diese hohe Wertschätzung motiviert unsere jungen Versicherten sehr.

?

SIE WOLLEN SICH FÜR DEN PRÄVENTIONSPREIS BEWERBEN?

Schicken Sie uns Ihre Vorschläge bis zum 31.01.2024 online über:

→ www.bgn.de, Shortlink 1541



Sie werden wertgeschätzt: Alle Azubis, die sich für den Präventionspreis bewerben, werden in das BGN-Ausbildungszentrum eingeladen. Dort präsentieren sie ihre Beiträge persönlich und nehmen dann ihre Preise entgegen.

Herr Dr. Kroder, die meisten Einreichungen zum Präventionspreis fallen in die Kategorie „betriebliche Sicherheitstechnik“ und werden von Ihnen vorgewertet, ehe die Jury darüber entscheidet. Was sagen Sie zu den eingereichten Ideen?

Dr. Klaus Kroder: Wir haben in den vergangenen Jahren sehr anspruchsvolle und ausgeklügelte technische Zusendungen erhalten, etwa Kamerasysteme zur Inspektion von stehenden Tanks. Die Bandbreite der Vorschläge war und ist sehr groß und reicht von technischen

Maßnahmen gegen Brand- und Explosionsschutz über Bürstenabdeckungen an Scherbenwagen, Federspannern zum sicheren Austausch gebrochener Druckfedern, klappbare Sicherheitspodeste, Ladungssicherung von palettierter Sackware bis hin zu seitlichen Tankdeckeln an Milchsammelfahrzeugen. Wichtig ist uns übrigens nicht nur der innovative Charakter der Einreichung, sondern auch die Übertragbarkeit auf andere BGN-Branchen und -Betriebe. Deshalb sind gerade auch die „einfachen“ Maßnahmen interessant, die ohne großen technischen Aufwand übernommen werden können, beispielsweise das mobile Trittbloch für Palettenrollenbahnen oder der Pick-up als Werkzeug zum Abnehmen von hoch aufgehängten Tortenringen.



Dr. Klaus Kroder

Sie, Herr Krüger, leiten das Präventionspreisteam und hatten bei der Einführung des Prämiensystems vor neun Jahren und der BGN-Online-tagungen vor zwei Jahren ebenfalls die Federführung. Welchen Einfluss haben das Prämiensystem und die Digitalisierung auf den Präventionspreis?

Henning Krüger: Im Prämiensystem vergeben wir Punkte, wenn ein Mitgliedsbetrieb eine Einreichung für den Präventionspreis vornimmt oder eine mit diesem Preis ausgezeichnete Lösung auf sein eigenes Unternehmen überträgt. Durch diese Verknüpfung von Präventionspreis und Prämiensystem sind beide Anreizsysteme bekannter geworden, sodass wir nun wesentlich mehr Zusendungen und Teilnahmen haben als vorher. Im vergangenen Jahr haben wir unsere BGN-Arbeitsschutztagung erstmals online durchgeführt und den Präventionspreisträgern dadurch die Möglichkeit eröffnet, ihre innovativen Ideen 485 Personen vorzustellen. Ein solches großes Auditorium ist mit Präsenzveranstaltungen schwer zu erreichen. Daher haben wir für den 12. bis 13. November 2024 erneut eine digitale Arbeitsschutztagung vorgesehen. Die zunehmende Digitalisierung bedeutet auch, dass wir soziale Medien verstärkt einsetzen und den Preisträgern hochwertige Filme über ihre ausgezeichneten Prämiemaßnahmen zur Verfügung stellen. Wir freuen uns sehr auf die Jubiläumssaison mit vielen spannenden Einreichungen für den Präventionspreis 2024. ■



Henning Krüger



SCHLAUCHBEUTELMASCHINEN

EINE ECHTE HERAUSFORDERUNG

Schlauchbeutelmaschinen stehen ganz oben auf der Liste der unfallträchtigen Verpackungsmaschinen. Sorgen bereiten den Arbeitsschützern die vielen schweren Unfälle an diesen Maschinen, die oft irreversible Verletzungen nach sich ziehen.

 **Thomas Gangkofner**

Bereits 2019 haben die Fachleute des DGUV-Sachgebiets Verpackung die Betreiber und Hersteller auf eklatante Sicherheitsmängel bei vertikalen Schlauchbeutelmaschinen hingewiesen. Begleitend wurde auf der BGN-Website eine entsprechende Checkliste zur Verfügung gestellt (siehe Infokasten auf Seite 17) und die dort empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen in das Prämienvverfahren der BGN integriert. Leider zeigt das Unfallgeschehen, dass sich an der Situation seither kaum etwas geändert hat.

Unfallursachen

Die Unfallmeldungen klingen immer ähnlich: Beschäftigte greifen in die Siegelwerkzeuge oder Schneidvorrichtungen hinein. Die Folgen: schwere Quetschungen, Brüche, Verbrennungen und Amputationen von Fingern oder Händen. Zwei Fragen drängen sich auf: Warum ist es den Beschäftigten überhaupt möglich, in den Gefahrenbereich hineinzugreifen – und warum tun sie es? Die Unfallmeldungen geben eindeutige Antworten und zeigen, dass Hersteller und Betreiber gleichermaßen Anteil an dieser prekären Situation haben. Und zwar, weil zum Beispiel

- die Schutzeinrichtungen vom Hersteller unzureichend dimensioniert werden und per Hand umgangen werden können (von unten, von der Auslaufseite oder von oben);
- vom Betreiber ein eigener Förderer an die Schlauchbeutelmaschine gestellt wurde, ohne die Schutzeinrichtung anzupassen und ohne den Förderer, der fast immer Bestandteil des Zugriffsschutzes ist, mit den gefährlichen Funktionen der Schlauchbeutelmaschine zu verriegeln. Er kann dann für den Eingriff leicht entfernt werden, ohne dass ein sicherer Halt der gefährlichen Funktionen gewährleistet wird;
- unmittelbar neben der Maschine Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind (z. B. ein Schaltschrank oder ein Auftritt auf dem Förderer), über die man Gefahrstellen von der Oberseite aus erreichen kann;
- die Maschine mit einer Betriebsart zur einfachen Überbrückung von Schutzschaltern ohne risikoreduzierende Maßnahmen versehen ist, zum Beispiel für Wartung und Instandhaltung;
- Verriegelungen manipuliert oder Schutzeinrichtungen abgebaut oder gekürzt werden, um beim Anfahren oder bei Störungen einen leichteren Zugriff auf die Siegelstation zu haben.

Warum tut man das?

Wieso greifen Beschäftigte in eine solch gefährliche Maschine? Auch hier helfen die Unfallmeldungen bei der Suche nach Antworten: Weil die Maschine nicht über die notwendigen Betriebsarten für das Anfahren und die Störungsbeseitigung verfügt, „löst“ die Bedienperson die-



1 | Siegelstation einer vertikalen Schlauchbeutelmaschine

2 | An dieser Maschine sind alle Anforderungen vorbildlich erfüllt: Auslaufförderer und normgerechte Schutzeinrichtungen.

ses Problem durch Umgehen oder Unwirksammachen der Schutzeinrichtungen. Beispielsweise dann, wenn es zu Störungen im Abtransport von Beuteln kommt, die dann ein manuelles Entfernen hängengebliebener Beutel erforderlich machen. Eingriffe erfolgen auch, wenn die Folie nicht ordnungsgemäß transportiert wird, bei Störungen durch falsch eingestellte Siegeltemperatur, bei der Reinigung der Siegelwerkzeuge oder beim Funktionstest nach einer Instandhaltungsmaßnahme. Meistens wurde der oder die Beschäftigte durch das plötzliche Anlaufen der nicht ausgeschalteten Maschine überrascht und hatte dann keine Möglichkeit mehr, den Unfall abzuwenden.

Hersteller und Betreiber in der Pflicht

Die Auswertungen der Unfallmeldungen zeigen, dass viele Hersteller und Verwender ihrer Verantwortung nicht gerecht werden und dass es auf beiden Seiten erhebliches Verbesserungspotenzial gibt. Die Hersteller dürfen nur Maschinen in den Verkehr bringen, die der Maschinenrichtlinie entsprechen, das Bedienpersonal muss über die Gefahren beim Arbeiten an einer solchen Maschinen regelmäßig unterwiesen werden und die Sicherheitsmaßnahmen auch befolgen.

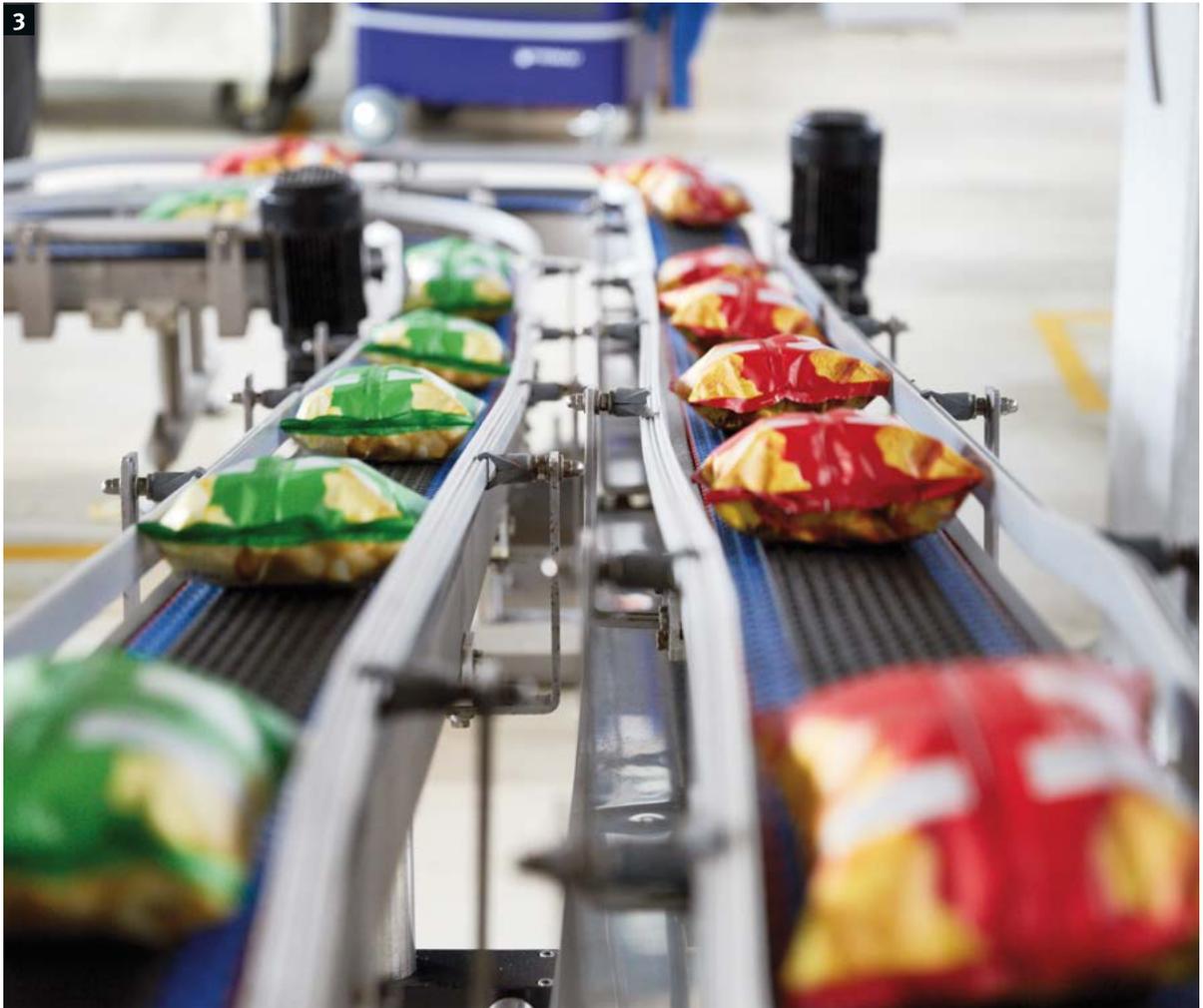
Die Maschine muss sicher sein

Wie eine vertikale Schlauchbeutelmaschine aussehen muss, um die Anforderungen der Maschinenrichtlinie zu erfüllen, steht in der überarbeiteten Norm DIN EN 415-3:2022. Die Grafik auf Seite 17 zeigt die wesentlichen Elemente an diesen Maschinen, die das Unfallrisiko minimieren. Der Hersteller muss seine Maschinen so liefern, dass sie bestimmungsgemäß ohne konstruktive Eingriffe durch den Verwender benutzt werden können. Vor allem muss jede Maschine über einen integrierten Förderer verfügen, der als Bestandteil des Zugriffsschutzes mit den gefährlichen Funktionen verriegelt ist. Eine Verschraubung mit der Maschine allein ist nicht ausreichend, wenn der Förderer zu Reinigungszwecken häufig entfernt werden muss. Das Weglassen eines erforderlichen Förderers und die Deklaration der Schlauchbeutelmaschine als unvollständige Maschine

Im Rahmen der Strategie VISION ZERO arbeitet die BGN daran, dass künftig keine Unfälle mit solch schwerwiegenden Folgen mehr passieren.

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.





→ sind keine legale Alternative. Die vertikale Schlauchbeutelmaschine muss über alle notwendigen Schutzmaßnahmen verfügen. Dazu gehört ein ausreichend dimensionierter Auslauftunnel, der den Zugriff zu den Siegel- und Schneidwerkzeugen während des Betriebs verhindert. Um den Zugriff von oben zu verhindern, muss die Schutzeinrichtung so gestaltet sein, dass der Abstand von der höchstgelegenen Standfläche bis zur nächsten Gefahrstelle mindestens 2,7 Meter beträgt. Dies gilt grundsätzlich auch für den Zugriff über das Fallrohr. Kann ein ausreichender Abstand nicht hergestellt werden, muss die Maschine auch an der Oberseite gegen Zugriff gesichert werden. Der Zugriff von unten wird verhindert, indem der Abstand der Schutzeinrichtung zum Boden maximal 180 Millimeter beträgt. Die notwendigen Sicherheitsabstände zur nächstgelegenen Gefahrstelle in Abhängigkeit von der Öffnungshöhe stehen in der Broschüre „Vermeidung schwerer Verletzungen an Schlauchbeutelmaschinen – Anforderungen und Checkliste“ (siehe Infokasten).

Alle beweglichen Schutzeinrichtungen oder solche, die vorhersehbar einmal pro Woche oder häufiger entfernt werden, müssen mit den gefährlichen Funktionen der

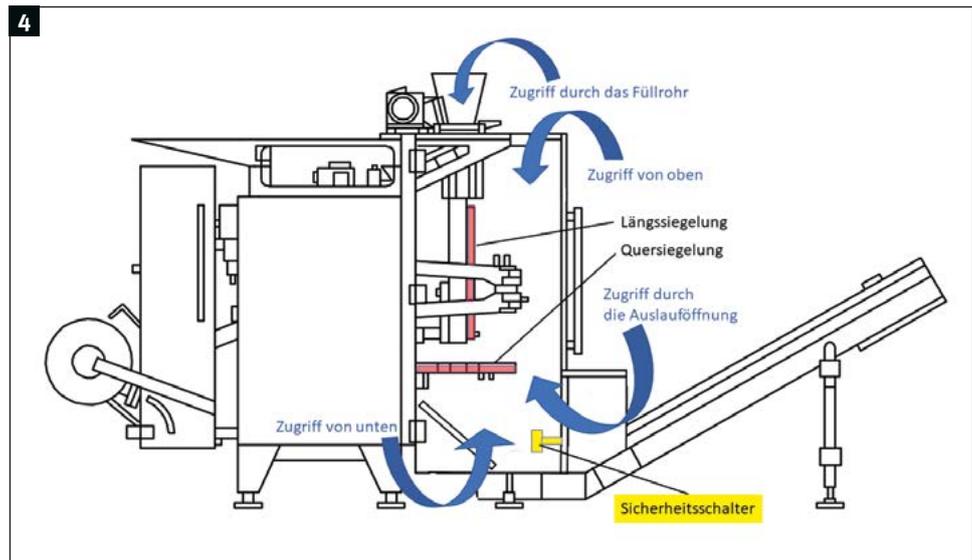
Schlauchbeutelmaschine verriegelt sein: Werden sie geöffnet oder entfernt, stoppt die Maschine, bevor eine Gefahrstelle erreicht werden kann. Geeignete Einrichtungen sorgen dafür, dass ein manueller Eingriff beim Anfahren nur in sehr seltenen Fällen notwendig wird. Dazu gehören eine automatische Einfädelfunktion für die Folie und eine automatische Schnittmarkeneinstellung ebenso wie eine automatische Ausschleusung leerer Beutel beim Anfahren, unterstützt zum Beispiel durch Ausblasen oder das Unterbinden der Beuteltrennung.

Was muss der Unternehmer tun?

Neben dem Hersteller ist – entsprechend der Betriebsstättenverordnung – aber auch der Arbeitgeber in der Pflicht, eine möglichst risikofreie Verwendung einer vertikalen Schlauchbeutelmaschine zu gewährleisten. Er darf seinen Beschäftigten nur solche Maschinen zur Benutzung bereitstellen, die den geltenden Vorschriften entsprechen sowie Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden. Hierfür muss er schon im Vorfeld der Beschaffung mit der Gefährdungsbeurteilung beginnen, damit er eine Maschine auswählen kann, die für die vorgesehene Verwendung geeignet ist und von der ein möglichst gerin-

3 | Ob Chips, Gummibärchen oder Gewürze: Für alle Produkte, die in Tüten verpackt werden, braucht man Schlauchbeutelmaschinen. Sie gehören zu den am weitesten verbreiteten Verpackungsmaschinen. Entsprechend wichtig ist die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen.

4 | Schematische Darstellung der Schutzmaßnahmen an einer vertikalen Schlauchbeutelmaschine



ges Risiko ausgeht. Außerdem muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Maschine bestimmungsgemäß verwendet wird. Er sollte sich darüber im Klaren sein, dass er dafür geradesteht, wenn Schutzeinrichtungen umgangen oder manipuliert werden. Tätigkeitsbezogene Unterweisungen, regelmäßige Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustands der Maschine und ein geeignetes Meldesystem mit unverzüglicher Mängelbeseitigung sollten selbstverständlich sein.

Was gilt für Bestandsmaschinen?

Leider entsprechen viele der in den Betrieben stehenden und bereits seit Jahren genutzten Schlauchbeutelmaschinen nicht den geltenden Vorschriften und stellen deshalb für das Bedienpersonal ein hohes Unfallrisiko dar. Auch in diesem Fall gilt wie oben bei der Neuanschaffung: Der Arbeitgeber muss mithilfe einer Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob er die Bestandsmaschine seinen Beschäftigten überhaupt zur Verfügung stellen darf. Bei erkennbar bestehenden Risiken muss er Maßnahmen nach dem Stand der Technik ergreifen. Das bedeutet, die Maßnahmen für Bestandsmaschinen müssen sich so weit wie möglich an den Anforderungen für neue Maschinen orientieren. Einen Bestandsschutz gibt es bei vorhandenen Risiken nicht. Leider lassen sich nicht immer alle Einrichtungen nachrüsten, das gilt beispielsweise für eine automatische Beutelausschleusung. In diesem Fall könnte die Einrichtung durch einen Tippbetrieb – siehe DIN EN 415-10:2014, Abschnitt 5.16.3 – nachgerüstet werden, der das Anfahren oder die Schnittmarkeneinstellung unter risikoreduzierten Bedingungen ermöglicht. In vielen Fällen lässt sich damit ein akzeptables Restrisiko erreichen. Hat der Arbeitgeber eine Schlauchbeutelmaschine ohne Abtransportförderer angeschafft, obwohl dieser für den vorgesehenen Leistungsbereich erforderlich wäre, muss er ihn nachrüsten.

Maschinen, die nicht so weit nachgerüstet werden können, dass das von ihnen ausgehende Risiko akzeptabel ist, oder die nach einem Umbau die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten gefährden würden, dürfen nicht für die Verwendung bereitgestellt werden und müssen der Benutzung entzogen werden. ■

MEHR ZUM THEMA

Schlauchbeutelmaschinen bergen viele Unfallrisiken. Deshalb ist es notwendig, ein Rundumpaket für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schnüren. Hilfreich ist dabei die Checkliste des DGUV-Sachgebiets Verpackung. Betreiber können damit einen Selbstcheck durchführen: Sie ermitteln die wichtigsten Risiken und finden angemessene Maßnahmen.

Betriebe, die mit der Checkliste einen Selbstcheck durchführen und anschließend notwendige Maßnahmen umsetzen, erhalten 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren (Bonusblock C). Geben Sie hierzu das Modellprojekt „Schlauchbeutelmaschinen Selbstcheck“ aus der Liste der Modellprojekte an:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1521

Die Checkliste zusammen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Schutzmaßnahmen und Dimensionen von Schutzeinrichtungen finden Sie in Fachbereich AKTUELL FBNG-020 „Vermeidung schwerer Verletzungen an Schlauchbeutelmaschinen – Anforderungen und Checkliste“:

→ www.dguv.de, Webcode: p022458

Aktuelle DIN-Normen

DIN EN 415-10:2014 „Sicherheit von Verpackungsmaschinen – Teil 10: Allgemeine Anforderungen“

DIN EN 415-3:2022 „Sicherheit von Verpackungsmaschinen – Teil 3: Form-, Füll- und Verschleißmaschinen“

Der Bezug von DIN-Normen erfolgt über den Beuth Verlag:

→ www.beuth.de

EXPLOSIONSSCHUTZ

ERDUNG STATT EXPLOSION

Staubexplosionen können Anlagen zerstören und Personenschäden verursachen. Daher werden Bereiche, in denen eine solche Gefahr unterstellt wird, als Ex-Bereiche deklariert und entsprechend sicher gestaltet. Die betriebliche Praxis zeigt: An der Schnittstelle zur Außenwelt gibt es Lücken im Bereich der Explosionssicherheit.



Gunar Gramlich

Bei der Anlieferung und Verladung von Schüttgütern auf oder von Silofahrzeugen wird das jeweilige Produkt in die Anlage gebracht oder dort zum Weitertransport verladen. Um es zu bewegen, sind pneumatische oder mechanische Fördereinrichtungen üblich. Bei dieser Bewegung und der damit verbundenen Reibung kommt es zu einer statischen Aufladung. Ist diese stark genug – etwa in Rohren oder Behältern –, können spontane zündwirksame Entladungen auftreten.

Kleinere Körner, größere Gefahr

Die Zündempfindlichkeit des Schüttgutes, die von feinem Staub über Grieß und Granulat bis hin zu Spänen ausgehen kann, steigt erfahrungsgemäß mit abnehmender Partikelgröße und wird über die Mindestzündenergie (MZE) beschrieben. Betrachtet wird hierbei die feinste auftretende Partikelfraktion im Produkt. Insgesamt ist sicherzustellen, dass statische Aufladung energetisch weit unter dieser MZE liegt oder durch Erdung abgeleitet wird. Beim sehr langsamen Heckabkippen entstehen

beispielsweise keine großen Aufladungen und es reicht in der Regel die Ableitfähigkeit der Lkw-Reifen aus – vorausgesetzt, das Fahrzeug steht auf einem ableitfähigen Boden und nicht auf einem mit isolierenden Eigenschaften wie Epoxidharz.

Schnelles Verladen, starke Aufladung

Besonders starke Aufladungen entstehen durch schnelle Verladevorgänge, etwa beim seitlichen Abkippen oder bei pneumatischen Förderungen – hier ist eine Erdung unumgänglich und muss durch eine leitende Verbindung zu einem Erdungspunkt mit einer Erdungszange hergestellt werden. Üblicherweise ist an der Silo-Anlage diese Zange angebracht und wird mit einer geeigneten Stelle am Fahrzeug verbunden. Es gibt auch Varianten, bei denen die leitende Verbindung optisch signalisiert wird, oder solche, bei denen erst nach erfolgter Verbindungsherstellung steuerungstechnisch Verladevorgänge freigegeben werden.



”

**STARKE AUFLADUNGEN
ENTSTEHEN DURCH SCHNELLE
VERLADEVORGÄNGE.**

“

Gerade aber bei älteren Fahrzeugen oder Anlagen kann man oft nicht sehen, ob und wo Erdungspunkte vorliegen. Hier haben Fahrzeugführer und Anlagenbetreiber gleichermaßen die Pflicht, sich darum zu kümmern, dass der Potenzialausgleich hergestellt wird. Denn gemäß DGUV Vorschrift 1 haben sowohl Unternehmer als auch Betreiber die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen. Zudem besteht die Verpflichtung, Gefährdungen zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Es wird also auch für diesen konkreten Bereich eine Gefährdungsbeurteilung benötigt, aus der hervorgeht, wie der Potenzialausgleich hergestellt wird und dass die Beschäftigten vor Ort dahingehend unterwiesen werden.

Erdungszange mit dabei haben

Dies bedeutet für den Betreiber des Fahrzeugs, dass er nach DGUV Vorschrift 1 und dem Arbeitsschutzgesetz vorzusorgen hat, sollte er unbekannte Anlagen oder Anla-

gen ohne vorbereitete Erdungsmöglichkeiten anfahren. Vorausschauende Personen stellen ihre Fahrzeuge mit einer eigenen Erdungseinrichtung aus – es kann ja vorkommen, dass die Erdungseinrichtung vor Ort defekt ist.

Der Anlagenbetreiber muss aber mindestens die Stelle vorgeben, an der geerdet werden kann. Denn: Es ist nur anlagenseitig möglich, ein „Nullpotenzial“ bereitzustellen. Wird der Potenzialausgleich nicht erreicht, besteht die Gefahr eines nicht unwesentlichen Sachschadens und einer Störung des betrieblichen Ablaufs. ■

MEHR ZUM THEMA

BGN-Themenseite „Explosionsschutz“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1676

MÄLZEREIEN, MÜHLEN UND MISCHFUTTERWERKE

BESONDERE BRANCHEN, BESONDERE ANGEBOTE



Mälzereien, Mühlen und Mischfutterbetriebe haben ihre branchenspezifischen Besonderheiten und werden durch vielfältige Präventionsangebote unterstützt.

 **Manuel Gehrke**

Mälzereien

Mälzereien gehören zu den kleinsten Gewerbegruppen, die bei der BGN versichert sind. Im vergangenen Jahr waren es nur 32 Unternehmen mit insgesamt 1.115 Vollbeschäftigten. Das sind im Vergleich zu den alles in allem

zwei Millionen BGN-Versicherten nicht gerade viele. Leider passen die Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nicht zu dieser geringen Größe: Je 1.000 Vollarbeiter stiegen die Unfälle in den vergangenen Jahren spürbar an. 2022 waren es 52. Dieser Wert liegt deutlich oberhalb

des BGN-Durchschnitts von 28,9. Die Entschädigungsleistungen für Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten kletterten ebenfalls auf einen Wert weit oberhalb des BGN-Durchschnitts.

Natürlich machen sich bei einer so kleinen Branche einige teure Unfälle schnell bemerkbar, doch der Anstieg in den vergangenen Jahren bei beiden Kennzahlen – Unfällen und Entschädigungen – ist beachtlich. Nummer eins bei den folgenschweren und deshalb teuren Unfällen sind SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen), auf Platz zwei folgen Unfälle an typischen Mälzereimaschinen, zum Beispiel Wendeanlagen.



Mühlen

Etwas anders sieht es bei den Mühlen aus. Hier waren 2022 insgesamt 448 Unternehmen mit 7.927 Vollbeschäftigten bei

der BGN versichert und die Unfallzahlen bewegen sich in den vergangenen Jahren immer im Bereich des BGN-Durchschnitts. Allerdings liegen die Entschädigungsleistungen für diese Branche pro Vollbeschäftigtem durchweg auf einem hohen Niveau. Es gibt also nicht auffällig viele, dafür aber insgesamt sehr schwere und damit teure Unfälle. Die passieren oft bei der Arbeit an Verpackungsmaschinen, dicht gefolgt von mühlentypischen Maschinen.

Futtermittelhersteller

In der Futtermittelbranche waren 2022 insgesamt 437 Unternehmen versichert. Wir sprechen hier von insgesamt 20.290 Vollbeschäftigten und damit von der größten dieser drei Branchen. Die Unfallzahlen bewegen sich ähnlich wie bei den Mühlen im Bereich des Durchschnitts, ebenso wie die Entschädigungsleistungen. Damit sind die Futtermittelhersteller unauffällig. Häufig geschehen Unfälle an Fördereinrichtungen und Schleusen. Und ähnlich wie bei den Mühlen stürzen auch hier mehr Beschäftigte ab als in anderen Branchen.



”
**BEI EINER SO KLEINEN
BRANCHE MACHEN SICH
EINIGE TEURE UNFÄLLE
SCHNELL BEMERKBAR.**
“

SO UNTERSTÜTZT DIE BGN

Seminare

Im „Arbeitsschutzseminar für kleine und mittlere Mühlen, Mischfutterbetriebe & Mälzereien“ bekommen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte speziell an ihre Branche angepasste Hinweise zur Verantwortung, zur Arbeitsschutzorganisation und zu weiteren Themen. Dieses Seminar findet im Jahr 2024 in Beilngries statt. Anmeldung unter: → www.bgn.de, **Shortlink: 1538**

Mit dem Onlineseminar „Sicher und gesund in Mühlen und Mischfutterbetrieben für Kleinbetriebe“ bietet Ihnen die BGN eine flexible Möglichkeit, sich zeit- und ortsunabhängig fortzubilden. Den Zeitpunkt der Weiterbildung können Sie ebenso wie die Einteilung des Lernstoffs selbst bestimmen. Das Seminar ist bis zum 01.12.2023 freigeschaltet und kann bis dahin bearbeitet werden. Es steht selbstverständlich auch Mälzereien offen. Das Seminar bietet auch eine Möglichkeit, sich für die alternative Betreuung im BGN-Kompetenzzentrenmodell zu qualifizieren. Anmeldung unter: → www.bgn.de, **Shortlink: 1931**

Persönlich vor Ort

Expertinnen und Experten der BGN fahren jedes Jahr zu den Müllerschulen, um dort die Auszubildenden persönlich über die gesetzliche Unfallversicherung zu informieren. Den angehenden Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern erläutern sie die Pflichten einer Führungskraft und stellen entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vor.

Die BGN ist außerdem regelmäßig bei Verbandstreffen vertreten, um dort besondere Arbeitsschutzanliegen oder Neuigkeiten im Arbeitsschutz vorzustellen.

Schriften

Wichtig ist auch die Arbeitssicherheitsinformation ASI 10.4 „Arbeitsbedingungen in Mühlen und Mischfutterbetrieben verbessern“. Sie enthält Hinweise für die Gefährdungsbeurteilung im Kleinstbetrieb. Die ASI 10.4 wurde gerade überarbeitet und beinhaltet nun auch Hinweise für Mischfutterbetriebe. Sie ist bisher als Download verfügbar, eine gedruckte Version gibt es demnächst: → www.bgn.de, **Shortlink: 1710**

Ebenso wird der bisherige BGN-/FSA-Explosionsschutzleitfaden für die Getreideverarbeitung derzeit überarbeitet und wird zukünftig Hinweise für den Explosionsschutz in Mühlen, Mischfutterbetrieben und weiteren Getreide verarbeitenden Betrieben enthalten. Dieser Leitfaden dient als Kompendium zum Explosionsschutz in den betreffenden Branchen und bietet eine Auswahl an aktuellen Maßnahmen für die Gefährdungsbeurteilung. Vorrangige Zielgruppe sind fachkundige Beraterinnen und Berater und interessierte Betreiberinnen und Betreiber.



Für Sie zuständig

Ansprechpartner für die Betriebe ist immer die zuständige Aufsichtsperson der BGN. Diese berät den Betrieb und zieht bei Bedarf andere Spezialisten der BGN hinzu.

Mit der Unterstützung durch die BGN und ihre Aufsichtspersonen ist es den Betrieben möglich, den Zielen der VISION ZERO näher zu kommen und die eigenen Unfallzahlen und Unfallkosten zu senken. ■





ORTHOPÄDISCHER FUSSSCHUTZ

AUSSERHALB DER NORM

Mitgliedsbetriebe wenden sich häufig mit Fragen rund um den orthopädischen Fußschutz an die BGN. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Fakten.

 **Siegfried Döbler**

Sicherheits-, Schutz- oder Berufsschuhe sind der Risikokategorie II zugeordnet und gehören zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) – das gilt auch für orthopädischen Fußschutz. Darunter versteht man einen individuell angefertigten Schuh oder eine orthopädische Einlage. Für beide Fälle müssen eine EU-Baumusterprüfbescheinigung und eine EU-Konformitätsbewertung vorliegen. Nur auf dieser Grundlage können die Schuhe vor dem Vertrieb beziehungsweise der Verwendung die CE-Kennzeichnung erhalten.

Individuell und sicher

Die Fertigungsanleitung des Herstellers, die ebenfalls Gegenstand der Baumusterprüfung ist, muss im Fertigungsprozess genau beachtet werden. Nur so lässt sich vermeiden, dass die sicherheitstechnischen Eigenschaften des Schuhs infolge der Anpassungen nicht mehr ausreichen, etwa wenn durch orthopädische Einlagen die antistatischen Eigenschaften des Schuhs negativ beeinflusst würden oder die Resthöhe im Zehenkappenbereich zu gering

wäre. Der Handel bietet eine große und qualitativ gute Auswahl an industriell vorgefertigtem Fußschutz, der gemäß den orthopädischen Erfordernissen individuell an den Träger oder die Trägerin angepasst werden kann.

Wer übernimmt die Kosten?

Zwar müssen Betriebe ihren Beschäftigten die PSA grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung stellen. Das gilt allerdings nicht für Mehrkosten, die durch die individuelle Anpassung des orthopädischen Fußschutzes entstehen. Hier springen – je nach Fall – die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Träger der Kriegsopferversorgung und -fürsorge oder die gesetzliche Rentenversicherung ein. Voraussetzung: Die betroffene Person ist bei ihrer betrieblichen Tätigkeit auf das Tragen von Fußschutz angewiesen. Das muss der Betrieb durch eine Notwendigkeitsbescheinigung auf Basis der Gefährdungsbeurteilung belegen. ■

MEHR ZUM THEMA

Fachbereich AKTUELL (FBPSA-007)
„Orthopädischer Fußschutz“

→ www.dguv.de, Webcode: p021497

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN

**Martina Kern**

ist Referentin im Referat Rehabilitation und Leistungen und arbeitet seit 2018 bei der BGN in Mannheim.

MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

sind vielfältig. Ich kümmere mich um die interne und externe Kommunikation rund um die Themen Arbeitsunfall und Berufskrankheit. Dazu gehören zum Beispiel die Pflege unserer Wissensdatenbank und die Tätigkeit als Mitglied der Akzente- und Report-Redaktion. Ich begleite, organisiere und leite interne Projekte oder Sitzungen, wenn es um den Bereich der Rehabilitation geht.

ICH FREUE MICH,

dass ich einen sinnstiftenden Beruf habe. Wenn ich unseren Versicherten zum Beispiel bei einer Fragestellung zum eigenen Arbeitsunfall weiterhelfen kann, gibt mir das ein gutes Gefühl.

ICH WÜNSCHE MIR

im beruflichen und privaten Umfeld einen respektvollen Umgang miteinander, darüber hinaus aber auch – und das ist mir eine Herzensangelegenheit – mit der Natur.

WEG VOM PAPIER, REIN INS WEB

Mit Akzente informieren wir Sie regelmäßig über Lesens- und Wissenswertes rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Rund 250.000 Exemplare werden jedes Jahr gedruckt und verschickt. Die Druck- und Portokosten sind in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Da wir als Ihre Berufsgenossenschaft auch der Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind, haben Vorstand und Vertreterversammlung beschlossen, Akzente ab dem nächsten Jahr nicht mehr als Printexemplar produzieren zu lassen, sondern in ein modernes Webmagazin zu überführen.

Jetzt anmelden, nichts verpassen

Damit Sie auch weiterhin keine wichtigen Informationen und spannenden Reportagen verpassen, können Sie sich ab sofort für das neue Webmagazin vormerken lassen. Sie werden dann ab dem nächsten Jahr per Mail über die jeweils neu erschienene Ausgabe informiert und bleiben immer auf dem Laufenden. Das Angebot ist selbstverständlich kostenlos.

Einfach QR-Code einscannen:



Oder direkt hier anmelden:
→ www.bgn.de/magazine

